

Jürg Rückmar

EINSCHREIBEN
Gemeinderat Freienbach
Postfach
8808 Pfäffikon

Pfäffikon, 7. Juni 2011

Einzelinitiative für die Beibehaltung der Hauptsammelstelle Gwatt in Pfäffikon

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Seit der Volksabstimmung vom 13.6.2010 haben sich die Voraussetzungen für die Verlegung der Hauptsammelstelle nach Freienbach wesentlich verändert. Insbesondere sind erhebliche neue Sachverhalte bezüglich dieses Geschäfts aufgetaucht, ein aktueller Bedarfsnachweis fehlt, und die Verhältnismässigkeit ist angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde Freienbach nicht gegeben (vgl. detaillierte Begründung gemäss beiliegender Beschwerde und Anzeige an das Verwaltungsgericht, resp. an den Regierungsrat des Kantons Schwyz). Dieser neuen Sachlage muss im öffentlichen Interesse Rechnung getragen werden.

Deshalb reiche ich Ihnen hiermit meine Einzelinitiative ein, welche eine Kosteneinsparung von rund Fr. 35 Mio. mittels Beibehaltung der Hauptsammelstelle Gwatt in Pfäffikon bezweckt und die Kündigung des Mietvertrags mit der MHW Immo AG auf den nächstmöglichen Termin verlangt.

Ich ersuche Sie, meine Initiative entgegenzunehmen, eine entsprechende Abstimmungsvorlage auszuarbeiten und diese den Stimmbürgern innert Jahresfrist zur Abstimmung vorzulegen.

Mit bestem Dank und
freundlichen Grüssen

Jürg Rückmar

Beilagen:

- Einzelinitiative v.7.6.2011 mit Antrag und Begründung
- Ausführliche Begründung gemäss Beschwerde v.23.5.2011 und Anzeige v.31.5.2010 an das Verwaltungsgericht, resp. an den Regierungsrat des Kantons Schwyz

Einzelinitiative

für die Beibehaltung der Hauptsammelstelle Gwatt in Pfäffikon

Initiativtext

Es sei die Hauptsammelstelle im Gwatt Pfäffikon als solche beizubehalten, um dadurch rund Fr. 35 Mio. an Investitions- und Mietkosten einzusparen.

Der Mietvertrag mit der MHW Immo AG sei auf den erstmöglichen Termin zu kündigen.

Der Gemeinderat Freienbach erhält mit der Einzelinitiative den Auftrag, das Projekt

***Verlegung der Hauptsammelstelle + Werkhof in die Dow-Halle
Schwerzi Freienbach / Umbau / 30jähriger Mietvertrag***

abzubrechen und den Mietvertrag für die DOW-Doppelhalle in der Schwerzi in Freienbach auf den erstmöglichen Termin zu kündigen, wofür eine entsprechende Abstimmungsvorlage auszuarbeiten und den Stimmbürgern zur Abstimmung vorzulegen ist.

Begründung

1. Der Bedarf für eine neue Hauptsammelstelle, bzw. für eine zweite Hauptsammelstelle in der Industriezone Schwerzi in Freienbach ist nicht gegeben.
2. Der Standort Schwerzi (Dow-Halle) für die Hauptsammelstelle ist ungeeignet.
3. Mit der Abstimmung über einen Baukredit für 7,4 Mio. vom 13.6.2010 wurden die Stimmbürger nicht über die tatsächlichen Gesamtkosten (1. und 2. Ausbau-Etappe) informiert.
4. Die finanzielle Situation der Gemeinde lässt eine zusätzliche Mietverpflichtung über fix 30 Jahre in der Höhe von jährlich 880'000.- für die geplanten Zwecke nicht zu.

Jürg Rückmar

EINSCHREIBEN

An das Verwaltungsgericht
des Kantons Schwyz
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2266
6430 **Schwyz**

Pfäffikon, 31. Mai 2011

Stellungnahme zu I/Schreiben vom 22. Mai 2011

Im Sinne einer ANZEIGE

Verfahren Nr. III 2011 86

In Sachen

**Ausschreibung von Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Projekt
„Ausbau bestehender Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für
Kunstschaffende, Schwerzi Freienbach“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Da mir gemäss Ihrem Schreiben vom 22. Mai 2011 eine Beschwerdelegitimation in dieser Sache aberkannt wird, beanzeige ich dem Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz mit dieser Stellungnahme diverse Offizialdelikte zur Untersuchung und allfälligen Strafverfolgung von Amtes wegen, dies im Rahmen der kantonalen Aufsichtspflicht der zuständigen Instanzen.

Im Wesentlichen geht es um Überfakturierungen, resp. einen Bauschwindel in der Grössenordnung von 2-3 Mio., um Mietzins-Schwindel mit einer Mietzinsvereinbarung in völlig überrissener, nicht marktüblicher Höhe sowie um Nötigung des Architekten, resp. sämtlicher Submittenten gemäss meiner Beschwerde vom 23. Mai 2011.

Im Folgenden bringe ich Ihnen die detaillierten Rügen zur Kenntnis. Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

- 1. Die kantonalen Aufsichtsbehörden unterliessen es bis anhin, aufgrund der in meiner Beschwerde III 210 68 VG vorgebrachten Beweise und somit öffentlich gewordenen Sachverhalte von Amtes wegen aufsichtsrechtlich zu untersuchen.**

Staatliches Handeln muss gemäss Art. 5 BV im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Staatliche Organe und Private haben nach Treu und Glauben zu handeln.

Das vorliegende Geschäft ist missbräuchlich, unverhältnismässig, und es soll in unverantwortlicher Weise etwas völlig Unnötiges gebaut werden, das nicht im öffentlichen Interesse, sondern im rein privaten Interesse einiger weniger Einzelpersonen steht.

Von Amtes wegen zu beurteilen ist über unzulässige, bzw. strafbare Amtshandlungen, wenn der Gemeinderat wie vorliegend falsche Abstimmungsunterlagen mit falschen Sachverhaltsdarstellungen präsentiert, darin falsche Bedarfsangaben macht, falsche Zusammenhänge suggeriert und falsche Zahlen und Daten vorlegt, und wenn sich der Gemeinderat bei einem so knappen Abstimmungsausgang (Unterschied: 73 Stimmen) weigert, eine Nachzählung durchzuführen.

Treu und Glauben der Bürger wurden mit den gemeinderätlichen Publikationen zu diesem Geschäft grob verletzt. Auch die RPK hat ihre entsprechende Aufsichtspflicht nicht wirksam wahrgenommen. Die Vorbereitungen zu diesem Geschäft standen in offensichtlichem Widerspruch zu den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit im öffentlichen Interesse.

Es liegt Willkür in der Rechtsanwendung durch den Gemeinderat Freienbach vor, da sein Entscheid zur Durchsetzung dieses Projekts mit der tatsächlichen Situation in klarem Widerspruch steht, Normen und unumstrittene Rechtsgrundsätze krass verletzt werden, und der Entscheid in stossender Weise dem Gerechtigkeitsgedanken zuwiderläuft. Das Ergebnis ist unhaltbar.

2. Der Bedarf für das Sachgeschäft „Baukredit Werkhof / Entsorgung / Kunstschaffende, Schwerzi Freienbach“ ist nicht ausgewiesen.

Der fehlende Bedarf für einen neu zu bauenden Werkhof wird sogar in den *internen* Unterlagen des Gemeinderats festgestellt: **„Auslöser für die ins Auge gefasste Umplatzierung des Werkhofs ist das Abfallwesen mit dem Bring-System, welches über die Spezialfinanzierung gespeist wird. Der Gemeindewerkhof alleine mit den Tiefbauaufgaben hätte grundsätzlich genügend Platz im Werksgebäude und auf dem Areal im Gwatt.“** (Beilage 1, Protokollauszug des Gemeinderats vom 17.9. 2009, S.7).

Die Öko-„Hauptsammelstelle“ im Gwatt in Pfäffikon weist sehr beschränkte Öffnungszeiten auf und wird durch Beschluss des Gemeinderats nur während 22 Stunden pro Woche zugänglich gehalten. Während diesen Öffnungszeiten wird höchstens ein Drittel der vorhandenen Kapazitäten genutzt.

Auf mein Ersuchen vom 30. April 2011 (Beilage 2), den „Bedarfsnachweis nach den Kriterien Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und finanzielle Tragbarkeit“ per Verfügung klar auszuweisen, ging der Gemeinderat nicht ein (vgl. Antwort des Gemeinderats vom 9.5.2011, Beilage 3). Er verweigerte den Bedarfsnachweis und verwies stattdessen lediglich auf die „Botschaft von Ende März 2010“ (Beilage 4). Diese ‚Botschaft‘ enthält erhebliche Widersprüche und verletzt die Grundsätze der Haushaltsführung eklatant:

Botschaft S.71, 1. Spalte, unterster Abschnitt

„Das heisst, ohne die Verlegung¹ der Bereiche Entsorgung und des damit personell verknüpften Werkhofs ins Schwerzi-Areal nach Freienbach können die Probleme der Kehrreinanlieferung und Abfallbewirtschaftung nicht gelöst werden.“

Die angeblichen „Probleme“ werden nicht genannt. Missbräuchlich und auf krass unwahre Weise werden „Probleme“ im Bereich ‚Werkhof‘ behauptet, welche durch den Protokollauszug des Gemeinderats vom 17.9.2009 (Beilage 1) gleich selber widerlegt und entkräftet werden.

¹ Da die Sammelstelle im Gwatt aufrecht erhalten bleibt, handelt es sich nicht um eine „Verlegung“, sondern um den Bau einer weiteren „Hauptsammelstelle“ in Freienbach, wobei feststeht, dass der Gemeinderat praktisch sämtliche betriebsspezifischen Installationen, Einrichtungen, Mobiliar und Fahrhabe neu einkaufen will. Nach landläufig gebräuchlichem Verständnis beinhaltet eine „Verlegung“ (Verschiebung, Versetzung) aber die gleichzeitige Aufgabe des bisherigen Standorts. Dies ist hier ausdrücklich nicht der Fall.

Dort heisst es, wie oben schon zitiert, auf S.7 völlig gegenteilig:

„Auslöser für die ins Auge gefasste Umplatzierung des Werkhofs ist das Abfallwesen mit dem Bring-System, welches über die Spezialfinanzierung gespeist wird. Der Gemeindewerkhof alleine mit den Tiefbauaufgaben hätte grundsätzlich genügend Platz im Werksgebäude und auf dem Areal im Gwatt.“

Der Sachverhalt, dass das Personal zu rund 90% im Bereich ‚Werkhof‘ benötigt und eingesetzt wird, und höchstens zu 10% im Bereich ‚Beaufsichtigung der Hauptsammelstelle‘, **wurde hier ins Gegenteil verkehrt**. Mit der Formulierung „(...) Bereich Entsorgung und des damit personell verknüpften Werkhofs (...)“ wird das Verhältnis zwischen ‚Sammelstelle‘ und ‚Werkhof‘ bezüglich der tatsächlichen Aufteilung der benötigten Personalressourcen völlig auf den Kopf gestellt. Selbstverständlich ist es der ‚Werkhof‘, welcher Personal für die Beaufsichtigung der Anlieferungen bei der ‚Hauptsammelstelle‘ delegiert, nicht umgekehrt. Der ‚Entsorgung‘ ist nur eine einzige Person zugeteilt, während die anderen 14 Personen zum Arbeitsbereich des ‚Werkhofs‘ gehören: Aus der Belegschaft des ‚Werkhofs‘ wird zeitweilig, d.h. an wenigen Spitzentagen, allenfalls ein weiterer Mann für die Beaufsichtigung der ‚Hauptsammelstelle‘ delegiert², während er für die restlichen Arbeitszeiten im Bereich Werkhof eingesetzt wird. In der ‚Botschaft‘ wurde dies aber verkehrt dargestellt, um dadurch einen falschen Eindruck zu vermitteln, wonach der ‚Werkhof‘ mit der ‚Entsorgung‘ derart verbunden sei, dass dieser ebenfalls in die (zusätzliche und erst noch zu bauende) ‚Hauptsammelstelle‘ in Freienbach zu „verlegen“ sei.

Botschaft S.71, 2. Spalte oberster Abschnitt

„Gleichzeitig würde das grosse Verkehrschaos mit den damit verbundenen Wartezeiten beim Betrieb der Hauptsammelstelle nach wie vor bestehen bleiben.“

Von einem „Verkehrschaos“ und von „Wartezeiten“, und erst noch von „grossen“, kann keine Rede sein. Merkliche Spitzen ergeben sich nur an wenigen Tagen pro Jahr.

Botschaft S.72, 1. Spalte, 1. Aufzählungspunkt

„Der Platzbedarf der Hauptsammelstelle mit dem Bringsystem wird immer grösser.“

Das Gegenteil ist der Fall: Schon 2009 wurden um 26% kleinere Abfallmengen in der Gemeinde Freienbach registriert (‚Höfner Volksblatt‘ vom 7.10.2010, Beilage 5).

Botschaft S.72, Übergang von 1. Spalte auf die 2. Spalte, 4. Aufzählungspunkt

„Das Verkehrsregime in der jetzigen Hauptsammelstelle Gwatt ist während der Öffnungszeiten nicht mehr in der Lage, den grossen Andrang zu bewältigen. (...) Zudem verdoppelt bis verdreifacht sich der Personalaufwand bei heutigem Verkehrsregime. Gemäss Planung ist eine problemlose Verkehrsführung im DOW-Areal möglich. Zudem kann im Vergleich zum Areal Gwatt das Doppelte an Kundenparkplätzen zur Verfügung gestellt werden.“

Botschaft S.72, 2. Spalte, „Veränderte Verhältnisse Werkhof“

„Durch den Mangel an genügend Kundenparkplätzen müssen zeitweise 2 Mann des Strassenwesens Verkehrsdienst leisten, damit während der Öffnungszeiten der Hauptsammelstelle alles möglichst geordnet abläuft und das Verkehrschaos in Grenzen gehalten werden kann.“

Die Ausführungen um das angebliche „Verkehrsregime“ und einen angeblichen „Verkehrsdienst“ treffen nicht zu und sind offenkundig sachwidrig. Kürzere Wartezeiten ergeben sich nur selten, z.B. nach Festtagen, resp. höchstens 4 oder 5 Mal pro Jahr.

² Die Sammelstelle ist zeitweise auch geöffnet, ohne dass sie durch anwesendes Personal vom Werkhof beaufsichtigt wird.

Für die zusätzlich geplante, völlig überdimensionierte Baute innerhalb einer früher durch die ‚DOW Chemical‘ genutzten Doppelhalle in der Schwerzi in Freienbach besteht kein Bedarf. Die ‚Hauptsammelstelle‘ im Gwatt in Pfäffikon wird selbst im Rahmen der knapp verordneten Öffnungszeiten lediglich zu rund 33% genutzt. Würden die Öffnungszeiten beispielsweise auf 42 Std. pro Woche erweitert, so stünde die Auslastung der Anlage, die technisch auf neuestem Stand ist, sogar nur noch bei rund 15%. Das Projekt ‚Umbau der DOW-Halle‘ erweist sich offenkundig als völlig unnötig, als Verschleuderung öffentlicher Gelder, und verletzt das Gebot der Verhältnismässigkeit.

Es geht es um **eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung**, ob das zusätzliche Verdreifachen der Kapazitäten einer nur zu 15-33% genutzten, bereits bestehenden gemeindlichen Recycling-Sammelstelle an einem neuen Ort innerhalb der gleichen Gemeinde zulässig sei.

Während den knappen und – wenig kundenfreundlich – stark differierenden Öffnungszeiten wurde an verschiedenen Daten und zu unterschiedlichen Tageszeiten eine Benützerdichte zwischen 10-20% (Normalfall) und 60% (Spitzenzeiten an einem Dienstag) beobachtet.

Die Anlage ist am Montag geschlossen und weist für Dienstag bis Freitag bemüht unterschiedliche Öffnungszeiten auf. Dass sie samstags schon ab 15 Uhr geschlossen wird, weist ebenfalls nicht auf eine grosse Nachfrage hin, schon gar nicht auf angeblich fehlende Kapazitäten.

Die Kapazitäten der heutigen Entsorgungsstelle im Gwatt genügen für die Gemeinde Freienbach noch auf Jahrzehnte hinaus. Wirkliche Engpässe könnten sich erst ab einer Verdoppelung der Einwohnerzahl ergeben, was aber für die nächsten 2 Generationen ausgeschlossen werden kann. Die gemeinderätliche Einschränkung der wöchentlichen Öffnungszeiten auf 22 Std. und auf 5 Wochentage soll offenbar lediglich die Notwendigkeit einer neuen und zusätzlichen Anlage in der DOW-Halle in Freienbach suggerieren, die – gemäss Auskunft von Gemeinderätin Gabriela Fuchs-Birchmeier – wiederum zu analog eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben würde.

Die Nachteile einer Lösung mit 6x7 Std. pro Woche lägen in einer entsprechend grösseren Delegation von ‚Werkhof‘-Personal an die Abteilung ‚Entsorgung‘, bzw. in der Notwendigkeit, eine zusätzliche Aufsichtsperson für die Abteilung ‚Entsorgung‘ zu jährlichen Personal-Mehrkosten von ca. Fr. 40'000.- bis Fr. 70'000.- zu finanzieren.

Die Vorteile wären aber absolut überwiegend im Vergleich zum Aufwand für den Bau einer zusätzlichen ‚Hauptsammelstelle‘ mit (vorerst) 7,4 Mio. Umbaukosten und 30jähriger Mietdauer zu jährlich rund Fr. 884'000.-. **Sie entsprechen der Einsparung öffentlicher Gelder von rund Fr. 35 Millionen.**

Botschaft S.76, 2. Spalte. Abs. 2:

„Beim neuen Werkhof inkl. Hauptsammelstelle ist für Betrieb und Unterhalt, d.h. Energie, Wasser, Abwasser, Heizung, Wartung und baulichen Unterhalt, etc. mit jährlichen Kosten von zirka Fr. 145'000.- zu rechnen.“

Die jährlichen Bruttokosten setzen sich damit nicht nur aus Fr. 369.396.20 Nettomiete, sondern auch noch aus Fr. 145'000.- Nebenkosten zusammen, was eine jährliche, aber nicht offen kommunizierte Bruttomiete von über Fr. 514'000.- ergibt.

„Gegenüberstellung der jährlichen Folgekosten und Einsparungen

<i>Werkhof / Entsorgung Schwerzi, Freienbach</i>	<i>Folgekosten</i>	<i>Einsparungen Einnahmen</i>
<i>Mietzins</i>	369'396.20	
<i>Abschreibungen</i>	246'666.65	
<i>Interne Zinsen</i>	123'210.–	
<i>Betrieb + Unterhalt</i>	145'000.–	
<i>Untermieten Kunstschaffende</i>		
<i>9 Ateliers = 371 m² x Fr. 120.– pro m²/J</i>		- 44'520.–
<i>Vermietungen Aussenlager, Auflösung bestehende Mietverträge bei Dritten</i>		- 41'500.–
<i>Betriebliche Einsparungen Werkhof / Entsorgung</i>		- 47'500.–
Total	<u>884'272.85</u>	<u>133'520.–</u>
Die jährliche Differenz beträgt somit		750'752.85

für 30 Jahre, und zwar bis 2040... Dies wurde in der ‚Botschaft‘ aber nicht vermerkt. Als „buchhalterisches Meisterwerk“ wird die ev. entfallende Position „*bestehende Mietverträge bei Dritten*“ tatsächlich auf 30 Jahre hinaus auf der „Einnahmen“-Seite geführt...

Das Projekt ‚Umbau der DOW-Halle‘ erweist sich offenkundig als völlig unnötig, als Verschleuderung öffentlicher Gelder, und verletzt die Pflicht zum sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel.

3. Irreführende Sachverhaltsdarstellung mit dem Begriff „Verlegung“.

In den Abstimmungsunterlagen wurde die „*Verlegung*“ einer bestehenden Anlage, und nicht der Bau einer zusätzlichen Gross-Anlage mit völlig überbrissenen Kapazitäten verkauft – das Projekt wurde in den Abstimmungsunterlagen als in sich abgeschlossen kommuniziert. Von einer 2. Etappe stand dort nichts (vgl. ‚Botschaft‘, Beilage 4).

Die vom Gemeinderat bereits geplanten weiteren Etappen³ (vgl. Beilage 6) sowie die daraus tatsächlich doppelt so hoch resultierenden Gesamtkosten wurden gegenüber den Stimmbürgern nicht offen gelegt.

Die Projektbezeichnung „***Verlegung* der Hauptsammelstelle + Werkhof in die Dow-Halle, Umbau, 30-Jahres-Miete**“ ist offensichtlich falsch und wurde missbräuchlich verwendet, da es sich nicht um eine „*Verlegung*“ der Anlage handelt. Es soll vielmehr eine neue, zusätzliche Anlage in der peripher gelegenen Schwerzi am Rande von Freienbach errichtet werden, inkl. vollständiger Neuanschaffung aller erforderlichen Installationen und Einrichtungen, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge⁴, während die bisherige Sammelstelle im Gwatt als ‚Hauptsammelstelle‘ für den weitaus grössten Ort Pfäffikon, aber auch für den Ort Hurden erhalten bleiben soll.

³ „(...) mit dem möglichen Einbau einer Zwischendecke (gemeint ist ein Zwischenboden) in der Halle 15c (...)“ aus: Auszug aus dem 3. Protokoll vom 4. Feb. 2010, S.5, 2.unterster Absatz, Zeilen 5 u. 6

⁴ „Bezüglich Kosten gibt es folgendes zu beachten: Bereich Umwelt inkl. der umfangreichen und **kostenintensiven Betriebseinrichtungen von über einer halben Mio.** (...)“ aus: Auszug aus dem 3. Protokoll v.4. Feb. 2010, S.5, oben

Abfall-Sammelstelle der Gemeinde Freienbach im Gwatt (nahe beim Seedamm-Center Pfäffikon/SZ)



... verfügt über nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten...

Öffnungszeiten Hauptsammelstelle Gwatt

Dienstag und Donnerstag:	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	13.30 - 17.00 Uhr
Samstag:	08.00 - 15.00 Uhr
Sonntag und Montag	geschlossen

aus:

http://www.freienbach.ch/xml_1/internet/de/application/d32/d50/d686/d685/f702.cfm

„Sammelstellen – Die Inbetriebnahme der neuen Hauptsammelstelle Schwerzi (Dow-Areal) in Freienbach sowie die Umnutzung der Sammelstelle Gwatt in eine Aussensammelstelle (...) sind zwei Grossprojekte im 2011.“⁵

„Und da das Gwatt auch in Zukunft als Quartiersammelstelle betrieben wird, müssen auch die Pfäffiker und Hurdner nur für Spezialabfälle – und nicht für jeden Wertstoff nach Freienbach fahren.“⁶ (Beilage 8)

Mit diesen Aussagen gesteht der Gemeinderat indirekt ein, dass die bisherige Anlage im Gwatt weiterhin ‚Hauptsammelstelle‘ bleiben wird, da sie, unmittelbar vor dem Seedamm-Center gelegen, attraktiv ist und verkehrstechnisch wesentlich günstiger liegt als die geplante Anlage im Industrie-Areal Schwerzi ausserhalb von Freienbach.

Pfäffikon ist bei Weitem der grösste Ort in der Gemeinde Freienbach, weshalb 1988 die Sammelstelle sinnvollerweise im Gwatt eingerichtet wurde. **Die aktuellen Einwohnerzahlen⁷:**

Pfäffikon 7'110 verteilt auf 11,5 km² / **Freienbach 2'884** verteilt auf 3 km² / **Bäch 1'509** verteilt auf 2 km² / **Hurden 262** verteilt auf 1,31 km² = total 11'765 Einwohner / **Wilen 3'878** verteilt auf 2,5 km². Rein rechnerisch würde die bisherige ‚Hauptsammelstelle‘ im Gwatt weiterhin von mindestens drei Vierteln der Bevölkerung, die neu eingeplante ‚Hauptsammelstelle‘ an der Peripherie von Freienbach aber nur von einem Viertel aufgesucht.

Um diese Proportionen künstlich zu verzerren, müsste der Gemeinderat falsches „Gegensteuer“ geben, indem er die attraktiv gelegene Anlage im Gwatt durch Einbau weiterer Hindernisse mutwillig noch weiter einschränkte. Auch ist geradezu absurd, wenn eine wohl etablierte Aussen-Sammelstelle bei der SOB in Freienbach zerstört werden soll, und zwei äusserst aufwändige Wägepresscontainer (exzessiver Verwaltungsaufwand; Anschaffung, Einbau und Unterhalt von weit über 1 Mio.) in der Schwerzi und im Gwatt neu angeschafft werden sollten. Das damit einzuführende Abfall-Chipkarten-System ist eine Zumutung. Vermehrtes Littering bei den Sammelstellen selber wäre klar absehbar.

Mit derartigen Öko-Business-Methoden nötigt die Exekutive die Bevölkerung über das Abfallsystem zu zusätzlichem MIV, in Konkurrenz zum vernünftigeren und in der Öko-Bilanz besseren Abhol-System. Als logische Folge in dieser absurden Sachzwang-Kette würde das Hol-System mit der einzigen wöchentlichen Abfalltour wohl bald gänzlich eingestellt.

⁵ aus: ‚Ressortbericht 2011‘, in ‚Voranschlag 2011‘, Seite 23, http://www.freienbach.ch/documents/Voranschlag_2011.pdf

⁶ Mitteilung in „Höfner Volksblatt“ vom 2.6.2010, unterzeichnet mit „Gemeinderat Freienbach“.

⁷ http://www.freienbach.ch/xml_1/internet/de/application/d2/d355/f347.cfm

4. Vortäuschen falscher Marktbedingungen und nicht vorhandener Mitbieter

Bei ‚Traktandum 7‘ anlässlich der GV vom 16.4.2010⁸ gab der Vortragende, Gemeinderat Werner Herrmann, explizit bekannt, es gebe gegenüber dem Vertragspartner praktisch kein Zurück mehr: *„Ich bitte Sie jetzt Ja zu stimmen, weil die Chance nachher fort ist. Wir können nicht zurückgehen und wieder verhandeln, wieder abklären. Weil sonst ist die Halle fort und wir müssen wieder weiter schauen“*⁹. Und: *„Wir können, wir sagen es Ihnen noch einmal, wir können nicht zurück und wieder verhandeln und dann kommen wir vielleicht wieder. Aber vielleicht gibt es das ziemlich sicher nicht, weil dann der Zug abgefahren ist.“*¹⁰

Mit diesen Darstellungen täuschte der Gemeinderat nicht vorhandene Mitbieter, falsche Marktbedingungen und eine nicht gegebene Gefährdung des Vertrags vor.

Im „19. Protokoll“ vom 17. Sept. 2009 (Beilage 1) heisst es unter „Problemlösung, Investitionen“ sogar: *„Was passiert, wenn an der Abstimmung zur Umfahrung von Bürgern ein ‚nein‘ kommt? Dann wäre plötzlich Geld vorhanden, jedoch der Zug des Dow-Areals abgefahren...“*¹¹

Daraus wird ersichtlich, dass sich die Verfasser dieses Geschäfts vor allem mit der Notwendigkeit der Geldabschöpfung befassten. Zu diesem Zweck kam ihnen dieses Öko-Geschäft gerade zupass.

5. In den Abstimmungsunterlagen wurden falsche Flächenangaben als Basis zu den Mietzinsberechnungen publiziert.

- Die Raumausmasse in der Schwerzi in Freienbach (Kat. Nr.2241) wurden um über einen Viertel zu hoch angegeben: die Grundfläche ist effektiv um ca. 573m², das Gebäudevolumen um rund 6'000m³ kleiner;
- Es wurde ein Mietpreis von Fr. 90.-/m² für das Erdgeschoss genannt – ausgehend von den tatsächlichen – wesentlich kleineren – Ausmassen betrüge dieser aber mehr als Fr. 130.-/m², was absolut überrissen ist;
- Laut Vertrag würde die Vermieterin für ein imaginäres Obergeschoss schon ab 1. Juni 2011 Miete kassieren, obwohl dieses – innert 1 bis 1½ Jahren nach Mietbeginn und auf Kosten der Gemeinde – erst noch zu erstellen wäre;
- Die Vermieterin ist selber nur Baurechtsnehmerin des Areals. Das Geschäft ist somit ein rein spekulatives Zinsdifferenzgeschäft, mit dem Steuerzahler als Verlierer;

Dies zeigt, dass der Vermieter, gemessen am Markt, krass begünstigt, bzw. subventioniert werden soll und dass die Vertragsvereinbarungen, die bisher geheim gehalten werden, in keiner vernünftigen Relation zum tatsächlichen Markt- und Mietwert der Halle stehen.

⁸ Die Behandlung von ‚Traktandum 7‘ wurde mit Bedacht zeitlich zuhinterst angesetzt und begann erst um ca. 23 Uhr, als sich die Teilnehmer der GV teils schon auf den Heimweg machten. Das Projekt würde aber zu jährlichen Kosten von rund Fr. 884'000.- bis ins Jahr 2040 führen.

⁹ GR Werner Herrmann, Ressort Liegenschaften, Auszug aus dem GV-Protokoll v.16.4.2010, S.45, letzte 3 Zeilen.

¹⁰ ebenda, S.49, Zeilen 9-12 seiner Ausführungen.

¹¹ aus: 19. Protokoll vom 17. Sept. 2009, S.4 – Mit der „Umfahrung“ ist das Projekt „Umfahrung Pfäffikon“ gemeint, in welchem fast 3 Mio. Planungsgelder aus der Gemeindekasse versickerten. Dieses wurde inzwischen wegen Verdoppelung der Projektkosten stillgelegt.

6. Die Dow-Doppelhalle wurde in den 60er Jahren gebaut. In ihrem Zustand ist sie bestenfalls ein 50-jähriger „Rohbau“, allerdings mit erheblichen statischen Problemen und mit zu schwachem Bodenfundament.

Der Gemeinderat will auf Gemeindekosten u.a. erstellen: „*Injektionsrammpfähle in Halle 15d für schwer belastbare Bodenkonstruktion*“, und „*Innenwände, Zwischendecke und Treppenhäuser*“¹². Letztere Position käme allein auf Fr. 4,389 Mio. zu stehen, obwohl sie weder für den Betrieb der dort vorgesehenen ‚Hauptsammelstelle‘, noch des dort eingeplanten ‚Werkhofs‘ ein Erfordernis darstellt. Bemerkenswert ist, dass der Vermieter – und spätere Baumeister – mit dem Innenausbau bis zur „gebrauchsfertigen“ Halle kostenseitig nicht belastet werden soll.

In den Vorbereitungshandlungen zur Abstimmung wurde der „Umbau“ über angeblich 7,4 Mio. erst ganz am Schluss aus dem Sack gelassen. Bis zum 26.3.2010 war nur von „Miete“ die Rede. Nachfolgend die wichtigsten offiziellen Ankündigungen zu diesem Geschäft:

Im „Voranschlag 2010“ zur Gemeindeversammlung vom 11.12.2009:

„Das nächste Jahr wird geprägt sein durch zahlreiche Abstimmungen zu diversen Projekten, die in den letzten Jahren aufgelegt wurden. So werden die Themen (...) Miete eines Gebäudes im Dow-Areal (für die Hauptsammelstelle, den Werkhof und Atelierräume für Kunstschaaffende) im Frühling behandelt“.

Von einem ‚Umbau‘ in der Höhe von 7,4 Mio vernahm man damals kein Wort.

Auf S.7 wird das Sachgeschäft „Miete Gebäude Dow-Areal“ genannt. Wörtlich:

„Das Projekt ‚Atelier- und Kulturraum‘ ist Bestandteil des Sachgeschäftes ‚Miete Gebäude Dow-Areal‘, bei dem es auch um die Hauptsammelstelle und den Werkhof geht.“

Unter „Projekte 2010“, S.13 heisst es:

„Verlegung Werkhof und Hauptsammelstelle ins ehemalige DOW-Areal“. Und ebenda unter „Leistungsziele 2010“: „Verlegung Werkhof und Hauptsammelstelle Gwatt ins Dow-Areal Freienbach, Abstimmungsvorlage 13. Juni 2010“.

In der „Rechnung 2009“, veröffentlicht am 26.3.2010, taucht erstmals der Begriff Baukredit auf.

‚Tranktandum 7‘ hiess von da ab neu und überraschend:

„Baukredit Werkhof / Entsorgung / Kunstschaaffende, Schwerzi Freienbach“.

7. Der Vorvertrag sah bereits den missbräuchlichen Einsatz von öffentlichen Geldern vor, indem der Mietbeginn ursprünglich schon auf den 1. Juli 2010 festgelegt wurde, obwohl eine Benützung erst nach dem Umbau, d.h. erst eineinhalb Jahre später vorgesehen war.

Schon für die Zeit der Umbauarbeiten wurden volle Mietzinsleistungen vereinbart, sogar für Nutzflächen, die erst in den Planunterlagen existieren (Phantomkosten für „Zwischenboden“; dieser Boden würde auf Kosten der Gemeinde erst noch gebaut – somit würden diese hohen Mietgelder vermutlich für den ‚Luftraum‘ bezahlt...).

Meine Stimmrechtsbeschwerde (Verfahren III 210 68) von 2010 bewirkte immerhin eine Verzögerung des Mietbeginns. Dieser wurde neu offenbar auf 1. Juni 2011 festgelegt, genaueres wurde nicht mit-

¹² aus: Auszug aus dem 3. Protokoll vom 4. Feb. 2010, S.2, 1. + 2. Position von insgesamt 17 gemeindlichen Investitions-Vorhaben.

geteilt. Im Budget 2011 wurde diesbezüglich ausgeführt: „(...) des Weiteren ist erstmals die voraussichtliche, *anteilige Miete* für das Dow-Areal ins Budget aufgenommen worden (**Fr. 220'900**).“ Und: **„Kultur und Freizeit (+ Fr. 326'000) – Bei der Kulturförderung schlägt voraussichtlich erstmals die anteilige Miete für das Dow-Areal zu Buche“**¹³.

Unter dem Aspekt, dass eine Voraus-Miete von monatlich mehr als Fr. 31'000.- nun neu wahrscheinlich ab 1.6.2011 an die MHW Immo AG überwiesen werden soll, überrascht der erst für Herbst 2011 eingeplante „*Ausführungstermin für Architekturdienstleistungen*“: In der diesbezüglichen Ausschreibung im ‚Amtsblatt des Kantons Schwyz‘ vom 13. Mai 2011 heisst es dazu: „*Ausführungstermin: Die Ergebnisse der Architekturleistungen für den Ausbau vorhandener Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende werden bis zum Herbst 2011 erwartet.*“

Daraus ergibt sich, dass der Bezug der Halle (notabene ohne Ausbau 2. Etappe) kaum vor 2013 möglich sein wird. Somit würden allein bis Ende 2012 mindestens 19 Netto-Monatsmieten à je rund Fr. 31'000.- fällig, ohne dass der Gemeinde daraus ein messbarer Gegenwert entsteht.

8. Der Vertrag des Gemeinderates Freienbach mit der MHW Immo AG verstösst in krasser Weise gegen das öffentliche Interesse, und verhilft dem mit dem Gemeindeschreiber verwandten Vertragspartner zu ungerechtfertigten Vorteilen, wie beispielsweise zu weit über dem Marktwert liegenden Mietzins-Einnahmen.

Wird der eigentliche Vertrag wie vorliegend selbst im Rahmen einer Beschwerde nicht offen gelegt, so liegt nicht nur eine Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips vor, sondern es wird unweigerlich auch ein Verdacht auf diverse Official- und Antragsdelikte geschürt.

Der Vorvertrag und Vertrag zwischen den Parteien ist beizuziehen. Diese Forderung stellte ich bereits in meiner Stimmrechtsbeschwerde vom April 2010 an das Verwaltungsgericht. Ich wiederhole hiermit explizit die Bedeutung und Notwendigkeit einer gänzlichen Offenlegung für die Stimmbürger. Sie ist von Amtes wegen zu veranlassen.

9. Falsche Angaben zum Umfang der vertraglich vereinbarten Kosten

Über die Hälfte der gesamten Projektkosten wurde in der ‚Botschaft‘ und in den Abstimmungsunterlagen verheimlicht, weil der Gemeinderat eine Offenlegung des gesamten Umbau-Projekts sowie der Folgekosten (Aufhebung der Sammelstelle bei der SOB-Station in Freienbach¹⁴ / Redimensionierung der bestens eingespielten ‚Hauptsammelstelle‘ Gwatt) an der Urne als chancenlos ansah.

Enthält ein Auftrag die Option auf Folgeaufträge, so ist der Gesamtwert massgebend. Gemäss BÖB Art. 7.4 Auftragswert, hätte der volle Betrag bekannt gemacht und eingesetzt werden müssen. Damit hat der Gemeinderat die rechtlichen Bestimmungen auch in diesem Punkt krass missachtet.

¹³ aus: ‚Voranschlag 2011‘, Seite 2, http://www.freienbach.ch/documents/Voranschlag_2011.pdf

¹⁴ „Aufgrund der absehbaren Kosten ist ein etappiertes Vorgehen zu überlegen bzw. in der Planung aufzuzeigen:

- Etappe 1: Umnutzung Hallen 15d+15c inkl. Aussenareal für Werkhof und Hauptsammelstelle, späteren Einbau eines Zwischengeschosses inkl. Fahrzeugaufzug baulich vorsehen
- Etappe 2 (Option): späterer Einbau eines Zwischengeschosses auf ganzer Fläche der Halle 15d inkl. Fahrzeugaufzug“

aus: Auszug aus dem 19. Protokoll vom 17.9.2009, Seite 7, Text nach der Tabelle.

Beim Projektierungs-Betrachten handelt es sich um das Mitglied des Gemeinderates, Werner Emil Schnellmann.

Entlarvend ist der Protokollauszug vom 4.2.2010 (Beilage 6):

„Um den KV nicht noch mehr zu belasten, ist diese Option für einen späteren Zeitpunkt und konkreten Bedarf offen zu halten.“ „(...) Die Ausbaureserve des OG Halle 15c beinhaltet eine Nutzfläche von 1'620 m².“ Und: „Beschluss, Pkt.5: Auf den Einbau eines Zwischenbodens in der Halle 15c wird vorderhand verzichtet.“¹⁵

Auszug aus dem 3. Protokoll vom 4.2.2010, S.4 „Zwischenboden Halle 15c“, 5.u.6. Zeile (Beilage 7):
Dabei ist beachtlich, dass die „Baukosten“ in Halle 15d nicht analog zur Fläche des „Zwischenbodens“ ca. Fr. 1'092 Mio. betragen, sondern 4,388 Mio., was auf einen massiven Einbau versteckter Polster unter dieser Position hinweist.

Botschaft S.73, erster Abschnitt nach „Räume für Kulturschaffende“:

„Diverse Räume des auszubauenden Erdgeschosses, namentlich Büros, WCs, Duschen, Garderoben, Personal-, Schulungs- und Sitzungsräume, Gift-, Batterie- und Kadaverräume müssen einen Deckenabschluss auf halber Hallenhöhe haben. Auf dieser zusätzlich gewonnenen Fläche ergibt sich die einmalige Gelegenheit, im Obergeschoss der Werkhalle 15d Räumlichkeiten für Kunstschaffende kostendeckend zur Verfügung zu stellen.“

Kostendeckend sind diese Mieterträge von den Kunstschaffenden keinesfalls. Vielsagend ist der Budgetposten 2011 „Kultur und Freizeit“, Fr. 326'000.-: *„Bei der Kulturförderung schlägt voraussichtlich erstmals die anteilige Miete zu Buche.“* Was konkret bedeutet, dass diese Mietkosten „Kultur“ einfach ebenfalls von den Steuerzahlern zu bezahlen sind. Es handelt sich um mehrere Falschaussagen in dieser ‚Botschaft‘.

So wurde der verharmlosend „Deckenabschluss“ genannte Zwischenboden (S.74, Kosten, unter Pos. Gebäude) allein für den kleineren Hallenteil 15d auf Fr. 4,388'500.- veranschlagt. Die Kosten für den „Deckenabschluss“ sowie die Umbaukosten im weitaus grösseren Hallenteil 15c wurden in der ‚Botschaft‘ jedoch vollständig unterschlagen.

Botschaft S.73, 2. Spalte nach „Projektbeschrieb“:

„Aus all diesen dringenden Bedürfnissen heraus wurde ein umfassendes, detailliertes Projekt für die Umnutzung und den Ausbau der Hallen 15c und 15d inkl. Aussenarealen für Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Künstlerateliers ausgearbeitet, welches sämtliche Bedürfnisse des Abfallwesens, des Werkdienstes und der Kultur auf lange Sicht abdeckt.“

Diese – in Bezug auf „Kultur“ direkt peinliche – Darstellung ist auch sachlich unhaltbar.

Die Kosten für die „Abschlussdecke“ wurden für den kleineren Hallenteil 15d mit	Fr. 4'388'500.-
eingesetzt, beim um 60% grösseren Hallenteil 15c fehlen sie, im Flächenvergleich ca.	Fr. 6'143'900.-
	Total ca. Fr.10'532'400.-
Bei Wegfall der Künstlerateliers über der Güselhalle würden diese absurd hohen Beträge grossteils entfallen. Wie diese Kosten mit einem Mietzins von „zirka Fr. 120.-/ m ² /J anvisiert“ werden sollen, wurde in der ‚Botschaft‘ nirgends dargelegt. Ein so tief veranschlagter Mietzins würde nicht viel mehr als die NK abdecken. Laut ‚Botschaft‘ S.75 sollen in den Hallenteil 15d , mit einer Netto-Jahresmiete von Fr. 120'240.-, mindestens Fr. 7,4 Mio. investiert werden.	
Da ist unwahrscheinlich, dass für den Hallenteil 15c , mit einer Netto-Jahresmiete von Fr. 166'455.-, nicht weit grössere Umbaukosten anfallen werden. Die oben aufgeführten, real zu erwartenden Kosten für die „Abschlussdecke“ im Hallenteil 15c wurden absichtlich in der ‚Botschaft‘ ausgespart, um die Vorlage bei der Abstimmung nicht zu gefährden.	

¹⁵ Auszug aus dem 3. Protokoll vom 4. Feb. 2010, S.10

10. **Nicht etwa ein Architekt oder Ingenieur zeichnete für die Projektierung und die Projektkosten von gesetzten 7,4 Mio., sondern ein Mitglied des Gemeinderates, gleichzeitig Vorsteher der Abteilung „Raumplanung“ der Gemeinde Freienbach, der hauptberuflich als selbständiger Bauleiter tätig ist.**

Seine Leistung erschien im ‚Voranschlag 2010‘ auf S.4 anonymisiert unter „Planungskosten Sammelstelle, Werkhof und Kulturräume Dow Areal“ und codiert mit einem „Nachkredit“ genannten Betrag über Fr. 60'000.-. Beim Auftraggeber stellte sich erst später die Gegenpartei MHW Immo AG heraus.

Im Protokoll vom 17.9.2009 wird ausdrücklich festgehalten:

- „9. Von der Offerte für die Planung und Vorlage eines ausführungsfähigen Bauprojekts auf Baueingabe-Status für die Umnutzung und den Ausbau des vorgenannten Mietobjekts (...) inkl. Ermittlung der Baukosten wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
- 10. Gegen die Auftragsvergabe der MHW Immo AG an die Schnellmann Bauleitungen GmbH, Pfäffikon, für diese Planung wird nichts eingewendet.
- 11. Zur Finanzierung dieser Planung, welche durch MHW Immo AG in Auftrag gegeben wird, wird z.L. der Rechnung 2009 ein Nachkredit unter dem Kostendach von Fr. 60'000.- bewilligt.
- 12. Dieser Nachkredit darf aufgrund der Dringlichkeit vorzeitig beansprucht werden.“

Die Leistung des „projektierenden“ Gemeinderats Werner Emil Schnellmann beschränkte sich scheinbar auf die Auflistung mit den BKPs 0 bis 9 mit (nicht weiter erläuterten) Schätzungsbeträgen und einem Schätzungs-Total von 7,4 Mio., und somit auf nur diese 10 Zeilen, analog zur ‚Botschaft‘ S.74.

Mit den rustikal ungesetzlichen und teils hanebüchenen Vorbereitungshandlungen zur Abstimmung wurde das **Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen** (BöB) mehrfach verletzt. Das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen wird vorliegend regelwidrig und intransparent angewandt. Der Wettbewerb unter Anbieterinnen und Anbietern wird nicht gestärkt, und der wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel wird nicht gefördert, sondern krass unterminiert, weshalb ich am 23. Mai 2011 fristgerecht Einsprache gegen die öffentliche Ausschreibung von „Architektenleistungen“ bezüglich des Projekts „Umbau Dow-Halle“ erhob, resp. jetzt Anzeige erstatte.

Aus allen dargelegten Gründen ersuche ich dringend um Erfüllung der amtlichen Aufsichtspflichten.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Rückmar

Beilagenverzeichnis

- Beilage 1: Protokollauszug des Gemeinderats vom 17.9. 2009, S.7
- Beilage 2: Mein Ersuchen an den Gemeinderat vom 30. April 2011
- Beilage 3: Antwort des Gemeinderats vom 9.5.2011
- Beilage 4: ‚Botschaft‘ zum Sachgeschäft
- Beilage 5: Auszug aus ‚Höfner Volksblatt‘ vom 7.10.2010
- Beilage 6: Protokollauszug des Gemeinderats vom 4.2.2010, S.5
- Beilage 7: Protokollauszug des Gemeinderats vom 4.2.2010, S.4
- Beilage 8: Auszug aus ‚Höfner Volksblatt‘ v. 2.6.2010, unterzeichnet mit „Gemeinderat Freienbach“

Jürg Rückmar

EINSCHREIBEN

An das Verwaltungsgericht
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2266
6430 **Schwyz**

Pfäffikon, 23. Mai 2011

Beschwerde / Einsprache

gegen die Ausschreibung von Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Projekttitel „Ausbau bestehender Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende, Schwerzi Freienbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Submission mit dem Aufgabenbeschrieb „*Architektinnen- und Architekten-Leistungen für das Bewilligungsverfahren, die Ausschreibung und Begleitung der Ausführung für den Ausbau der bestehenden Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende*“ lege ich fristgerecht Beschwerde ein.

Als Stimmberechtigter in der Gemeinde Freienbach bin ich zur Beschwerde berechtigt. Durch meinen Rückweisungsantrag zu diesem Projekt und meine Stimmrechtsbeschwerde gegen dieses Geschäft bin ich von einem Entscheid besonders berührt.

Antrag

Die Ausschreibung, publiziert im Amtsblatt des Kts. SZ vom 13. Mai, sei umgehend zu annullieren. Es sei von weiteren Submissionen für das genannte Projekt abzusehen.

Sachverhalt

Die Ausschreibung von Architekturdienstleistungen erfolgt sach- und sinnwidrig, nachdem das Projekt sowie die Projektkosten zuvor durch einen Bauleiter erstellt und angeblich errechnet wurden, der zufällig auch im Gemeinderat sitzt. Dies wäre Sache eines ausgebildeten Architekten oder Ingenieurs gewesen. Das Projekt sowie die Projektkosten sind für Architekturleistungen verbindlich.

Die Vorbereitungshandlungen bis zur Umbau-Reife sollten stattdessen in genau umgekehrter Reihenfolge stattfinden, was auch unter ausgebildeten Bauleitern kein Geheimnis ist: Zuerst erstellt eine dazu befähigte Person ein verbindliches Bauprojekt und den dazugehörigen verbindlichen Kostenrahmen. Danach werden die Submissionen durchgeführt, sowie die Disposition und Überwachung der Baumeister- und Bauhandwerks-Dienstleister durch einen ausgebildeten Bauleiter übernommen.

Hier wurde exakt verkehrt vorgegangen: Der Zuschlag dieser Submission würde auf einen Architekten / eine Architektin fallen, der/die sich in einem unqualifizierten „Projekt“ mühsam zurechtfinden müsste, welches von einem in der Sache nicht kompetenten Bauleiter und – als amtierender Gemeinderat – gleichzeitigen Auftraggeber vorgabeweise aufgestellt worden ist. Damit würde das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Entsprechend dünn würden somit auch mögliche Architekturleistungen ausfallen.

Der Vorgang und die gewählte Reihenfolge dürften im öffentlichen Bauwesen, zumal in dieser betragslichen Grössenordnung einmalig sein.

Begründung

- Die Abstimmung über das Geschäft „**Verlegung der Hauptsammelstelle + Werkhof in die Dow-Hallen, Umbau, 30jähriger Mietvertrag**“ wurde unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und eines falschen Sachverhalts durchgeführt. Die Erstellung des Projekts hat nichts mit „Verlegung“ zu tun. Im Gegenteil werden die nicht ausgelasteten Kapazitäten der Hauptsammelstelle im Gwatt in Pfäffikon nicht etwa „verlegt“, sondern sie werden in ihrer heutigen Form im Wesentlichen beibehalten.
- Somit wurden die Stimmbürger mit erheblichen unrichtigen Sachverhaltsdarstellungen in den Abstimmungsunterlagen getäuscht. Im Endeffekt würde mit dem „Umbau“ der Dow-Halle in Freienbach einfach eine zusätzliche, dreifach höhere Entsorgungs-Kapazität errichtet, welche die Gemeinde Freienbach angesichts der freien Kapazitäten im Gwatt aber überhaupt nicht braucht.
- Das Geschäft mit dem Vermieter, der MHW Immo AG, wurde unter dem Vorwand eingefädelt, die „Hauptsammelstelle“ für rezyklierbare Werte im Gwatt in Pfäffikon platze aus allen Nähten, weshalb eine „Verlegung“ in das Objekt des Vermieters unabdingbar sei. Gemäss der neusten Meldung auf der Webseite der Gemeinde Freienbach http://www.freienbach.ch/xml_1/internet/de/application/d32/f415.cfm **kommt diese „Hauptsammelstelle“ in der Schwerzi, bzw. in der Dow-Doppelhalle in Freienbach aber gar nicht mehr vor.** Der Eintrag lautet dort wörtlich: **„Planung des Werkhofs am neuen Standort lanciert – Mit der Planersubmission startet das Bauprojekt rund um den neuen Standort des Werkhofs der Gemeinde Freienbach im Schwerziareal Freienbach. Der Gemeinderat hat die Unterlagen für die Vergabe des Bauvorhabens für den Werkhof und die angegliederten Ateliers verabschiedet und so die öffentliche Ausschreibung vorbereitet.“**
- Die Ausschreibung von Architekturdienstleistungen für einen Umbau, welche auf Basis eines offensichtlich falschen Projekts und falscher Projektkosten erbracht werden sollen, verletzt nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen, sondern verletzt auch die ethischen Normen seriöser und ernstzunehmender Architektinnen oder Architekten.
- Soll durch eine Architekturfirma beispielsweise der Einbau eines „Abschlussdecke“ genannten Zwischenbodens (mit einer Tragkraft von immerhin 300 kg/m²) ausgearbeitet werden, dessen Kosten schon im „Projekt“ des Gemeinderats masslos überhöht wurden, so müsste sich der angehende Architekt /die angehende Architektin auch mit entsprechenden Überfakturierungen der Materialien-Lieferanten und des Baumeisters „arrangieren“, die ums Zwei- bis Dreifache überhöht ausgestellt würden. Gerade im Umgang mit der öffentlichen Hand sind solche Machenschaften aber verpönt. Dass sie rechtswidrig sind, ist selbstverständlich.
- Eine Submission wie vorliegend und unter solch gravierenden Vorzeichen durchzuführen, würde gegenüber auftragnehmenden Dienstleistern **pure Nötigung** bedeuten. Die Ausschreibungen können unter den genannten Umständen nicht stattfinden und sind deshalb zu verschieben, bis klare und eindeutige, korruptionsfreie Vorbedingungen geschaffen sind.

Ich bitte um antragsgemässen Entscheid.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Rückmar

Beilage:

Submission der Architektinnen- und Architektenleistungen für das Projekt „*Ausbau bestehender Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende, Schwerzi Freienbach*“

Architekturleistungen

Auftraggeberin: Gemeinde Freienbach, Gemeinderat, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon.

Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Freienbach, Liegenschaftsverwaltung, Postfach 140, 8808 Pfäffikon.

Frist für die Einreichung des Angebotes: 24. Juni 2011, 17.00 Uhr, Formvorschriften: Poststempel A-Post.

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

Gemäss GATT/WTO-Abkommen respektive Staatsvertrag: Nein.

Art des Dienstleistungsauftrages: Baudienstleistung.

Projekttitel der Beschaffung: Ausbau bestehender Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende, Schwerzi Freienbach.

Gemeinschaftsvokabular: CPV 71200000, Dienstleistungen von Architekturbüros; BKP 291, Architekt.

Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Architektinnen- und Architekten-Leistungen für das Bewilligungsverfahren, die Ausschreibung und Begleitung der Ausführung für den Ausbau der bestehenden Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende.

Ort der Dienstleistungserbringung: Schwerzi, Freienbach.

Aufteilung in Lose: Nein.

Werden Varianten zugelassen: Nein.

Werden Teilangebote zugelassen: Nein.

Ausführungstermin: Die Ergebnisse der Architekturleistungen für den Ausbau vorhandener Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende werden bis zum Herbst 2011 erwartet.

Eignungskriterien, geforderte Nachweise und Zuschlagskriterien: Aufgrund der Unterlagen.

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 26. Mai 2011. Keine Kosten.

Sprache für Angebote: Deutsch.

Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: Remund + Kuster Büro für Raumplanung AG, Churerstrasse 47, 8808 Pfäffikon, E-Mail: joerg.bernhardsgruetter@remund-kuster.ch.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar vom 13. bis 26. Mai 2011.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

Verhandlungen: Es werden keine Verhandlungen geführt.

Verfahrensgrundsätze: Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB, SRSZ 430.120.1) und der Verordnung zur IVöB vom 15. Dezember 2004 (VIVöB, SRSZ 430.130).

Öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz werden nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Offertöffnung: 29. Juni 2011.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz

schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

Freienbach, 13. Mai 2011

Der Gemeinderat